

G1 Sport Mietreglement



G1 Sport Mietreglement Winter 25/26

Sorgfaltspflicht:

Bei Beschädigung des Mietgerätes durch normalen Gebrauch haftet der Vermieter, ausgenommen sind grobfahrlässige Beschädigungen oder Transportschäden. Freeriden bei schlechten Schneeverhältnissen ist untersagt resp. die dadurch entstandenen Schäden müssen selber bezahlt werden. Ebenso entstandene Schäden z.B. durch Benützung von Parks und Pipes oder Befahren von Parkplätzen und Strassen. Schäden aus (Spass) Wettkämpfen müssen selber übernommen werden. Zerstörung durch Verschulden des Mieters:

Beispiel: unsachgemässe Nutzung, grobe Fahrlässigkeit. Der Mietvertrag kann enden, weil die Sache zerstört ist. Der Mieter haftet für den Schaden (Art. 257f OR – Sorgfaltspflicht). Der Vermieter kann Schadenersatz verlangen, auch wenn keine Miete mehr geschuldet ist.

G1 Sport GmbH übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder andere Nachteile, die der Mieter oder Käufer aufgrund möglicher Defekte des Produkts oder durch wegen einer Reparatur oder eines Ersatzes des Produkts erleidet.

Diebstahl / Verlust/ Verwechslung:

Bei Diebstahl oder Verlust haftet der Mieter. Bei Diebstahl ist unverzüglich beim örtlichen Polizeiposten eine Anzeige wegen Diebstahl aufzugeben. (Wichtig: Kopie des Diebstahlrapports mitnehmen für die Versicherung). Bei Verwechslung unbedingt G1 Sport kontaktieren.

Bezahlung:

Die Bezahlung der Miete erfolgt im Voraus durch Barzahlung, Post Card oder EC Direkt.

Reservationen:

Mit Vorauszahlung möglich.

Dauer Saisonmiete:

Die Saison dauert jeweils vom 1. Oktober bis 2. Mai des Folgejahres. Späteste Rückgabe ist am 2. Mai. Ab ca. 10. Mai wird Rechnung für neue Saison erstellt. Zahlbar oder Rückgabe der Miet – Geräte ab Rechnungsdatum innert 20 Tagen. Nach 1. Mahnung erwarten wir Ihre Zahlung (kein Rückgaberecht mehr.) Tausch gemäß Reglement ab 1. Oktober möglich. Bei Jugendmieten erfolgt die Rechnung in der nächsten höheren Alterskategorie.

G1 Sport Mietreglement



Service jederzeit GRATIS Dienstag – Mittwoch, ausgenommen Zeitfenster:

Ski und Boardservice können jederzeit ausgenommen Weihnachtszeit und Sportwoche (20.12. – 06.01 & 24.01. – 10.02.) gratis gemacht werden. Das Gerät kann frühestens 48Std. später abgeholt werden.

Austauschwährend der Saison Dienstag – Mittwoch möglich, ausgenommen Zeitfenster.

Die gemieteten Geräte können jederzeit ausgetauscht werden. Bei Miete Top, also Fabrik neues Gerät, muss bei Austausch ein Gerät aus der bestehenden Miete ausgewählt werden. Während der Weihnachtszeit und Sportwoche (20.12. – 06.01 & 25.01. – 10.02.) kann kein Austausch stattfinden.

Rückgabe:

vollständig Preise für verlorene Gegenstände,
Skistock Kids Fr. 20.-,
Skistock Erw. Fr. 40.-,
Snowboardbündel Fr. 5.-,
Ski und Boards nach Rücksprache zum Restwertpreis.

BFU:

Alle unsere Mietskier wurden von unserem Bindungstestgerät geprüft und für einwandfrei empfunden, sie entsprechen somit **den Nationalen Bestimmungen gemäß BFU**. Somit können wir Ihnen garantieren, dass der Ski perfekt für Sie eingestellt ist.

Krankheit / Unfall:

Bei Krankheit oder Unfall kann bei Rückgabe des Saisonmietgerätes Gerätes bis 31. Dezember 2/3 und bis 10. Februar 1/3 des Mietpreises in Form einer Gutschrift zurückerstattet werden. Bei Krankheit ist ein Arztzeugnis erforderlich. Bei Tagesmiete keine Rückzahlung. Bei früherer Retournierung der Mehrtagesmiete Anrechnung des Restbetrags in Form einer Gutschrift.

Geräte dürfen nicht mit Filzstift beschriftet werden.
G1 Sport- und Mietkleber dürfen nicht entfernt werden.

Kauf – Restwertberechnung:

Bei Neugeräten mit Saisonmiete VIP TOP wird Ihnen die Saisonmiete angerechnet. Bei Occasionsgeräten wird Ihnen der Restwert ausgerechnet. Bei Tagesmieten können max. 3 Tagesmieten angerechnet werden.